

Mittelschule Lindau (B)

Nutzungsordnung zur Verwendung von digitalen Endgeräten an der Mittelschule Lindau Bodensee

1. Allgemeines

- Diese Regelung gilt für die Benutzung von schulischen, digitalen Endgeräten mit Internetzugang (z. B. von Computern, mobilen Endgeräten, Lernplattform, Lernsoftware) und Computerräumen, durch Schülerinnen und Schüler, an der o. g. Schule zu schulischen Zwecken.
- Die Verwendung der Endgeräte ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.
- Die Nutzung privater Endgeräte im schulischen Kontext (iPad- Klassen) ist unter Pkt. 4. geregelt.

2. Regeln für die Leihe und die Nutzung

- Die Nutzung der Computerräume ist nur in Begleitung einer Lehrkraft zulässig.
- In allen Computerräumen sowie bei der Nutzung mobiler Endgeräte sind das Essen und Trinken grundsätzlich verboten.
- Es wird nur am zugewiesenen Arbeitsplatz (Computer) gearbeitet.

2.1 Aus- und Rückgabe von mobilen Endgeräten

- Die Ausgabe von mobilen Endgeräten an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die Schulleitung oder einer zuständigen Lehrkraft.
- Die Schülerinnen und Schüler sind für den Zustand der mobilen Endgeräte verantwortlich.
- Bereits vorhandene Mängel/Schäden an den Geräten sind vorab der Schulleitung zu melden (schriftlich festzuhalten – Ist-Stand- Feststellung).
- Nach Beendigung der schulischen Nutzung sind die zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräte umgehend der Schule wieder auszuhändigen. Vereinbarte Abgabetermine werden von der Schule bestimmt und müssen eingehalten werden.

2.2 Passwörter/Account

- Das Arbeiten mit einem fremden Account ist verboten.
- Wer ein fremdes Passwort erfährt, darf dieses nicht weitergeben und teilt dies der zuständigen Lehrkraft mit.
- Das selbständige Einrichten eines eigenen Passwortes ist nicht erlaubt.
- Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerinnen und Schüler ordnungsgemäß abzumelden.

2.3 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

- Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote (z.B. Apps) genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft.
- Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.
- **Die zur Verfügung gestellten Endgeräte dürfen nur von Schülerinnen und Schülern und nur für schulische Zwecke genutzt werden.**
Schulische Nutzungen sind:
 - o Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware,
 - o elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt (z.B. über die ByCS),
 - o sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle.
- Eine andere, private Nutzung ist nicht zulässig.
- **Die Nutzung durch eine andere Person, auch Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler, ist untersagt.**
- Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet.

2.3.1 Inhaltliche Nutzungshinweise:

- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- **Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische oder andere jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu versenden.**
- **Die private Nutzung sozialer Netzwerke ist nicht gestattet.**
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen.
- Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen anderer Personen, der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler oder dem Land Schaden zufügen können.
- **Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:**
 - o Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen **nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.**
 - o Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. **Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.**
 - o Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich **nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden**, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
 - o **Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten**, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.
- Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

2.4 Datenschutz und Datensicherheit/ Protokollierung

- Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.
- Daneben erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das Betriebssystem (z. B. zur Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates/Upgrades, Systemereignisse wie Abstürze, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) und den Internetbrowser (insbes. aufgerufene Internetseiten).
- Die Daten **werden durch den städtischen Schulserver (Stadtwerke) regelmäßig gelöscht**. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der digitalen Endgeräte begründen.
- Die Lehrkraft wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen.
- **Browser- und App-Verlauf, sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schüler nicht gelöscht werden.**
- Private Browsing darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies angeordnet oder zugelassen hat.

2.5 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Endgeräte sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt.
- **Fremdgeräte** (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) **dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden.**
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet sollte vermieden werden.
- Sollten unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich abgelegt werden, ist die Lehrkraft befugt, diese Daten zu löschen.

2.6 Schutz der Geräte, Haftung

- Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassene, benutzten Endgeräte. **(siehe Punkt 2.1.)**
- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen.
- Störungen oder Schäden sind sofort der der Schulleitung oder zuständigen Lehrkraft zu melden.
- **Schäden, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den Gebrauch nach dieser Nutzungsordnung hinausgehen, sind der Lehrkraft unverzüglich zu melden. Bei schulhaften Verursachung von Schäden wird die Schulleitung die Erziehungsberechtigten hinzuziehen.**
- Die Endgeräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung Essen und Trinken zu unterlassen.

2.7 Nutzung von WLAN an der Schule

- Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:
 - o **Nutzung eigener Geräte** von Schülerinnen oder Schülern **im schulischen WLAN,**
 - o Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
 - o unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
 - o **jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen,** des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Endgeräten,
 - o **Verwendung fremder Identitäten,**
 - o Manipulation von Informationen im Netz.

2.8 Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft zulässig.
- Die Schule ist nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellte Endgeräte erfolgt.
- Bei der **Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet** sind insbesondere **Urheber- oder Nutzungsrechte** zu beachten.

2.9 Versenden von Informationen in das Internet

- **Die Nutzung einer privaten ID** (z. B. Google-ID, Apple-ID) **ist nicht erlaubt.**
- Die Nutzung der mit der Ausgabe der Geräte zugewiesenen ID darf nur im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Schule genutzt werden.
- **Außerhalb der erlaubten schulischen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.**
- **Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.**

3. Schlussvorschriften

- Die Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft über diese Nutzungsordnung unterrichtet.
- Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe **Anlage**), dass sie diese anerkennen.
- **Bei Verweigerung der Nutzungsvereinbarungen bzw. Missachtung der Belehrung** dürfen die PC-Räume und die Endgeräte (PC und mobile Endgeräte) NICHT genutzt werden.
- **Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen Endgeräte zur Folge haben.**

4. iPad-Nutzungsordnung für iPad-Klassen (Nutzung eigener digitaler Endgeräte – iPads – im Unterricht)

Die iPad-Nutzungsordnung erweitert die allg. Nutzungsordnung der Mittelschule Lindau für digitale Endgeräte und regelt den Einsatz des iPads im Unterricht

4.1. Die iPads sind Eigentum der Schülerinnen und Schüler der iPad Klassen. Die Schülerinnen und Schüler der iPads Klassen sind für ihr privates iPad sowie dem Zubehör (Tastatur, Stift, etc.) verantwortlich und gehen sorgsam damit um.

4. 2. Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, ihr iPad vor fremdem Zugriff zu schützen. (Passwortschutz)

4.3. Das iPad ist ein Arbeits- und Hilfsmittel für den Unterricht und im Unterricht: Das iPad wird nur im Unterricht genutzt. Eine Nutzung in der Pause ist untersagt.

4.3.1. Das iPad wird während der Schulzeit zentral von der Schule (IT Lindau) verwaltet. Dazu ist jedem iPad ein sog. MDM (Mobile Device Management) installiert. Die MDM-Software wird eingesetzt, um die Geräte mit den für den jeweiligen Jahrgang erforderlichen Apps auszustatten und den Zugang zum schulischen WLAN zu ermöglichen. Die Nutzung des iPads innerhalb der Schule ohne MDM Software ist nicht gestattet.

Die private Nutzung der Geräte ist außerhalb der Schule durch das MDM in keiner Weise betroffen. Ein Zugriff der Schule auf den privaten Bereich erfolgt nicht. Weder die Lehrkräfte noch die von der Schule beauftragten Administratoren haben Einblick in den privaten Teil des Gerätes.

4.4. Das iPad wird im Unterricht nur im Rahmen der vereinbarten Zwecke verwendet. Die Insbesondere wird das iPad nicht ohne Aufforderung für eine Kommunikation mit anderen

Schülerinnen und Schülern genutzt. Apps zur Kommunikation (insbesondere Social Media Apps) werden durch das MDM (siehe Pkt. 4.3.1.) während der Schulzeit unterbunden.

4.5. Es ist ausschließlich die Nutzung des schulischen WLAN Radius erlaubt. Die Nutzung eines privaten WLAN Hotspots oder eines anderen privaten WLAN Zugangs ist in der Schule verboten.

4.6. Das iPad ist ein schulisches Arbeitsmittel und mit min. 70% Akku zu Beginn des Schultages geladen sein. Dies gilt auch für das verpflichtende Zubehör (Tastatur, Stift).

4.7. Es ist sicher zu stellen, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten gelöscht werden.

4.8. Das Teilen und Spiegeln von Inhalten erfolgt nur auf Anweisung der Lehrkraft (z. B. mit AirDrop oder Bildschirmsynchronisation). Eine Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten ist untersagt.

4.9. Die Lehrkraft nutzt während des Unterrichts die Kontrollmöglichkeit über die *Classroom-App* auf dem Lehrer-iPad. Sich der Kontrollmöglichkeit über die genannte App zu entziehen ist nicht erlaubt und bedeutet, dass nicht mit dem iPad gearbeitet werden darf.

Ein Neustart des iPads im Unterricht ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Lehrkraft erlaubt. Bei einem Neustart erlischt ggf. die Kontrollmöglichkeit über die Classroom-App durch das Lehrer-iPad erlischt. Ein Neustart ohne vorherige Rücksprache mit der Lehrkraft während einer iPad-basierten Klassenarbeit kann als Täuschungsversuch bewertet werden (Note „ungenügend“).

4. 10. Das Erstellen von Videos, Fotos oder Tonaufnahmen (§ 201a StGB) ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt.

Das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.

Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese **einen diskriminierenden, rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder nicht altersgemäßen Inhalt** haben.

Die folgenden **Punkte der allg. Nutzungsordnung** gelten selbstverständlich auch für die iPad- Klassen und deren Nutzung im schulischen Kontext.

- 2.3.1 Inhaltliche Nutzungshinweise
- 2.8. Nutzung von Informationen aus dem Internet

4.11. Verstöße gegen die Nutzungsordnung führen zu Konsequenzen bis hin zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen. Sie können auch den zeitweiligen Ausschluss von der iPad-Nutzung im Unterricht zur Folge haben.

4.12. Die Mittelschule Lindau ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich und übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

Stand: 23.07.2024

**Erklärung zur Nutzungsordnung zur Verwendung
von Informations- und Kommunikationstechnik an der
Mittelschule Lindau Bodensee**

Am _____ wurde ich von der Lehrkraft Herrn / Frau _____
in die Nutzungsordnung zur Verwendung von IuK-Technik und den Computerräumen
eingewiesen.

Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung kann auf der schulischen Homepage
(www.mittelschule-lindau.de - *Informationen*) nachgelesen werden.

Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln zu beachten.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit
Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen
gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Name der Schülerin / des Schülers und Klassen- / Jahrgangsstufe

Ort / Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte